

Beschluss über die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bezüglich des Artenschutzes für die geplante Umverlegung der L 303 in Hagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 15.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	12.07.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Lohme beantragte beim Straßenbauamt Stralsund die Umverlegung der Landesstraße L 303 in Hagen in Höhe des Parkplatzes in Hagen an der bestehenden einspurigen Engstelle. Hierzu wurde in einer Planungsvereinbarung vom 19.07.2021 zwischen der Gemeinde Lohme und dem Straßenbauamt Stralsund geregelt, dass die Gemeinde Lohme einen Bebauungsplan aufstellt zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen. Die Straßenbauverwaltung beauftragte hingegen den Umweltteil (Umweltprüfung zum B-Plan und Flächennutzungsplan, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und Artenschutz).

Im Rahmen der artenschutzfachlichen Prüfung durch das vom Straßenbauamt Stralsund beauftragte Büro SHK-Ingenieurgesellschaft mbH aus Neubrandenburg wurde festgestellt, dass Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzhabitate) für die Feldlerche und die Zauneidechse geschaffen werden müssen. Diese Maßnahmen müssen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden (CEF-Maßnahmen) vor Beginn der Baumaßnahme.

Vorgeschlagen wurde vom Planungsbüro die Entwicklung und Sicherung einer extensiven Mähwiese von 7.610 m² als Habitatstruktur mit einmaliger jährlicher Mahd auf den gemeindlichen Flurstücken 119, 120, 123 und 124 und nördlich des Parkplatzes in Hagen (Maßnahme 7 A CEF- siehe Anlage) als Ersatzhabitat für die Feldlerche.

Für die Zauneidechse wurde vorgeschlagen, 3 Lesesteinhaufen mit Totholzstrukturen auf dem Flurstück 120 und 127 auf einer Fläche von ca. 1.270 m² zu errichten (Maßnahme 8 A CEF).

Beide Maßnahmeflächen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und sollen dinglich (grundbuchlich) für den Naturschutz gesichert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeinde, die Lage der Habitatflächen noch einmal mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, ob diese noch verändert werden können.

Die Gemeinde hat den in der Anlage 3 beigefügten Vorschlag nach der Hauptausschusssitzung dem Amt Nord-Rügen übergeben. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur neuen Lage der Ausgleichsflächen muss noch

erfolgen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Lohme beschließt

- die vorgeschlagenen Maßnahmen des Planungsbüros auf den Flurstücken 118,119,120, 124 und 127 der Gemarkung Hagen, Flur 1 laut Anlage 1

oder

- die von der Gemeinde vorgeschlagene Maßnahmenfläche in Anlage 3 (Flurstücke 110 und 117, 118, 123 (teilweise und 124 (teilweise) der Gemarkung Hagen, Flur 1 zur weiteren Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

(Bitte nicht Zutreffendes streichen!)

2. Die Gemeinde beschließt weiter, dass die letztendlich abgestimmten Flächen dinglich (grundbuchlich) zugunsten des Naturschutzes gesichert werden.

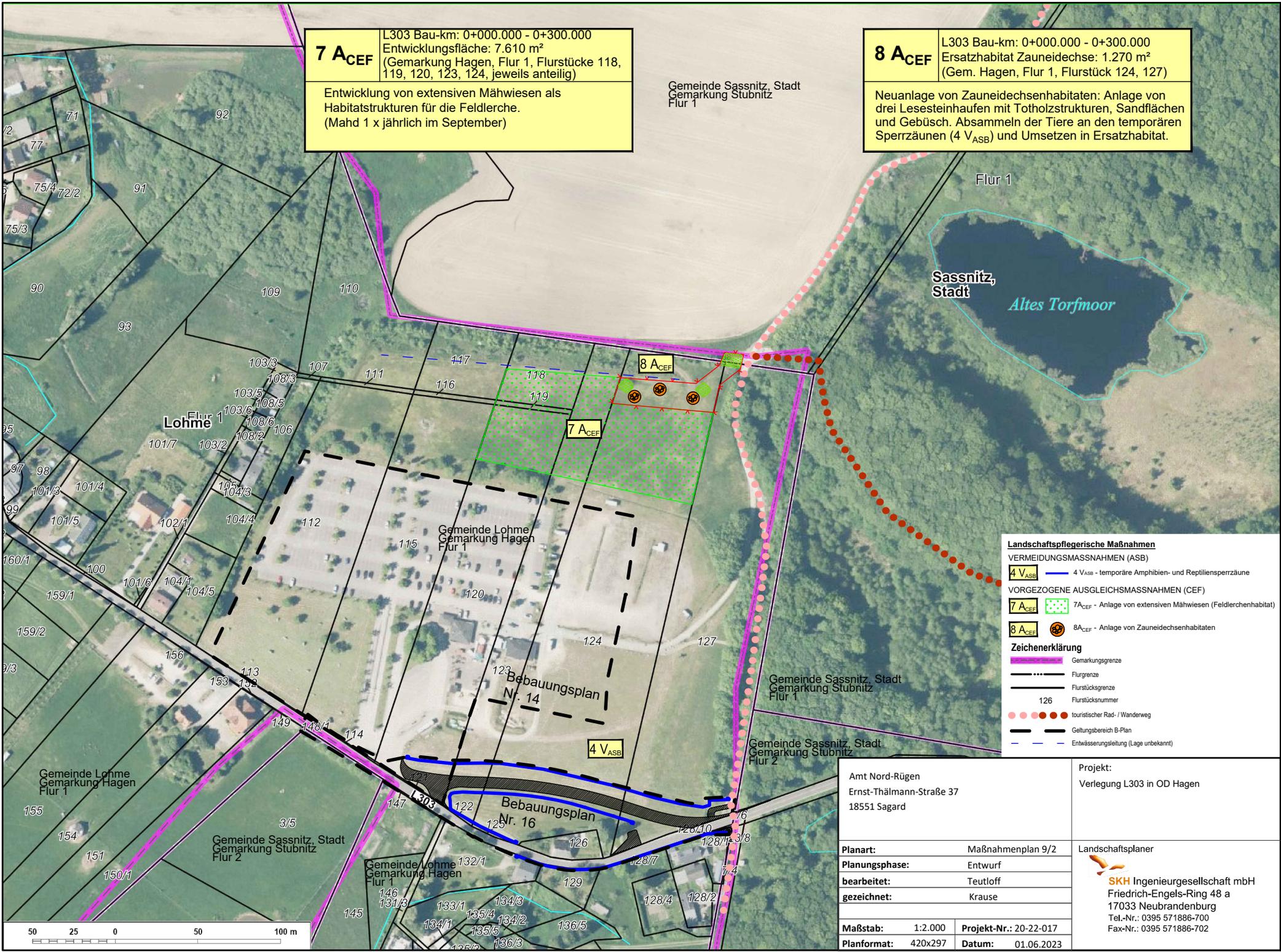
3. Das zu sichernde Areal soll mit einem Wildschutzzaun temporär eingezäunt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	U09_2_Maßnahmenplan_06-2023 (öffentlich)
2	Mail Teutloff (öffentlich)
3	Vorschlag Gemeinde nach Hauptausschuss (öffentlich)



7 A_{CEF} L303 Bau-km: 0+000.000 - 0+300.000
 Entwicklungsfläche: 7.610 m²
 (Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstücke 118, 119, 120, 123, 124, jeweils anteilig)
 Entwicklung von extensiven Mähwiesen als Habitatstrukturen für die Feldlerche.
 (Mahd 1 x jährlich im September)

8 A_{CEF} L303 Bau-km: 0+000.000 - 0+300.000
 Ersatzhabitat Zauneidechse: 1.270 m²
 (Gem. Hagen, Flur 1, Flurstück 124, 127)
 Neuanlage von Zauneidechsenhabitaten: Anlage von drei Lesesteinhaufen mit Totholzstrukturen, Sandflächen und Gebüsch. Absammeln der Tiere an den temporären Sperrzäunen (4 V_{ASB}) und Umsetzen in Ersatzhabitat.

Gemeinde Sassnitz, Stadt
 Gemarkung Stubnitz
 Flur 1

- Landschaftspflegerische Maßnahmen**
- VERMEIDUNGSMASSNAHMEN (ASB)**
- 4 V_{ASB} — 4 V_{ASB} - temporäre Amphibien- und Reptiliensperrzäune
- VORGEZOGENE AUSGLEICHSMASSNAHMEN (CEF)**
- 7 A_{CEF} — 7A_{CEF} - Anlage von extensiven Mähwiesen (Feldlerchenhabitat)
 - 8 A_{CEF} — 8A_{CEF} - Anlage von Zauneidechsenhabitaten
- Zeichenerklärung**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - 126 Flurstücksnummer
 - touristischer Rad- / Wanderweg
 - Geltungsbereich B-Plan
 - Entwässerungsleitung (Lage unbekannt)

Amt Nord-Rügen
 Ernst-Thälmann-Straße 37
 18551 Sagard

Planart: Maßnahmenplan 9/2
 Planungsphase: Entwurf
 bearbeitet: Teutloff
 gezeichnet: Krause

Maßstab: 1:2.000
 Planformat: 420x297

Projekt-Nr.: 20-22-017
 Datum: 01.06.2023

Projekt:
 Verlegung L303 in OD Hagen

Landschaftsplaner

SKH Ingenieurgesellschaft mbH
 Friedrich-Engels-Ring 48 a
 17033 Neubrandenburg
 Tel.-Nr.: 0395 571886-700
 Fax-Nr.: 0395 571886-702



Riedel, Birgit

Von: Teutloff Carolie <c.teutloff@skh-ingenieure.de>
Gesendet: Freitag, 9. Juni 2023 16:06
An: Riedel, Birgit
Cc: 'Iris Michel'; Ramona Mickel (Ramona.Mickel@sbv.mv-regierung.de); 'Christian Pogoda'; Ulrich, Thomas
Betreff: L 303 OD Hagen - Artenschutzbeitrag und CEF-Maßnahmen
Anlagen: U09_2_Maßnahmenplan_06-2023.pdf; U19_An1_1_Übersichtskarte zum AFB_06-2023.pdf; OD Hagen_Nachkartierung 2023-05-23.pdf; IMG_1229.JPG

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo Frau Riedel,

anbei der aktuelle Maßnahmenplan Nr. 2 mit Lage der geplanten CEF-Maßnahmen 7 V_{ASB} und 8 V_{ASB} für die Zauneidechse und Feldlerche. Die UNB (Abstimmung am 23.05.2023) befürwortet eine dingliche Sicherung der Wiesenflächen nördlich des Großparkplatzes (Mahd 1 x jährlich). Für das Zauneidechsenhabitat wurde eine Einzäunung empfohlen, um Vandalismus und Diebstahl von Lesesteinen zu verhindern. Durch Zäunung und Abpflanzung am nördlichen Wegekrenz (Rad-/Wanderweg) könnte auch das diagonale Queren der Wiese durch Besucher des NP eingedämmt werden (siehe Fotos Nachkartierung). Könnten Sie die Maßnahmenflächen bitte mit der Gemeinde abstimmen und grunderwerbsseitig prüfen? Es wäre wünschenswert, die gesamte nördliche Wiesenfläche extensiv zu nutzen (zusätzliche Flstk. 115, 116, 117) und in die CEF-Maßnahme einzubeziehen. Eine Bebauung oder offizielle Erweiterung des Parkplatzes/Caravanplatzes nach Norden sollte ausgeschlossen werden. Erst nach Einverständnis der Gemeinde können wir die Unterlagen der UNB nochmals zur Abstimmung zusenden.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Einlaufschächte der am Nordrand der Wiese oberhalb der Steilböschung angelegten Entwässerungsleitung ein Gefahrenpotenzial für Tiere bergen (s. Foto). Vielleicht könnten dort dichte Gitter oder Roste eingebaut werden?

Den LBP und die Bilanz werde ich erst fertigstellen, wenn alle Kompensationsmaßnahmen feststehen und die Punkte „Fortführung Gehweg an der OD“ und „Entwässerung/Grabeneinleitung“ abschließend geklärt sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carolie Teutloff
Projektingenieurin

Telefon: +49 395 571886 - 710

Telefax: +49 395 571886 - 702
Mobil: +49 176 54647227
E-Mail: c.teutloff@skh-ingenieure.de
www.skh-ingenieure.de

SKH Ingenieurgesellschaft mbH

Friedrich-Engels-Ring 48a
17033 Neubrandenburg

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. (FH) Jörg-Olaf Hamann, M. Sc. René Bernhard;

Prokurist: Dipl.-Ing. Roland Hörnke;
Registergericht Neubrandenburg HRB 3401



EIN UNTERNEHMEN DER BPM-GRUPPE
www.bpm-gruppe.de

<https://www.xing.com/companies/bpmingenieurgesellschaftmbh>

<https://www.linkedin.com/company/bpm-ingenieurgesellschaft-mbh/>

Diese Nachricht und/oder Anhänge sind vertraulich und können der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat sind, weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass jegliche Nutzung, Weiterleitung und Kopien unzulässig sind. Benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich per E-Mail und löschen Sie diese Nachricht und/oder Anhänge aus Ihrem System.

This mail and/or attachments are confidential and may also be legally privileged. If you are not the intended recipient, you are hereby notified, that any review, dissemination, distribution or copying of this email and/or attachments is strictly prohibited. Please notify us immediately by email and delete this message and all its attachments.

7 ACEF
 L303 Bau-km: 0+000.000 - 0+300.000
 Entwicklungsfläche: 7.610 m²
 (Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstücke 118, 119, 120, 123, 124, jeweils anteilig)
 Entwicklung von extensiven Mähwiesen als Habitatstrukturen für die Feldlerche. (Mand 1 x jährlich im September)

Gemeinde Sassnitz Stadt
 Gemarkung Stübnitz
 Flur 1

neuer Vorschlag Gemeinde nach HA

8 ACEF
 L303 Bau-km: 0+000.000 - 0+300.000
 Ersatzhabitat Zaunedeiche: 1.270 m²
 (Gem. Hagen, Flur 1, Flurstück 124, 127)
 Neuanlage von Zaunedeichshabitat: Anlage von drei Lesesteinhäufen mit Totholzstrukturen, Sandflächen und Gebüsch. Absammeln der Tiere an den temporären Sperrzäunen (4 V_{ASB}) und Umsetzen in Ersatzhabitat.

Flur 1

Sassnitz, Stadt
 Altes Torjmoor

Landschaftspflegerische Maßnahmen

VERMEIDUNGSMASSNAHMEN (ASB)

- 4 V_{ASB} - 4 Vaa - temporäre Amphibien- und Reptiliensperzäune
- 7 ACEF - Anlage von extensiven Mähwiesen (Feldlerchenhabitat)
- 8 ACEF - Anlage von Zaunedeichshabitat

VORGEGZOGENE AUSGLEICHSMASSNAHMEN (CEF)

- 7 ACEF - Anlage von extensiven Mähwiesen (Feldlerchenhabitat)
- 8 ACEF - Anlage von Zaunedeichshabitat

Zeichenerklärung

- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücknummer
- 126
- tonarischer Bach-/Wandweg
- Gebührgewächs-B-Plan
- Ertüchtigungslinie (Lage unbestimmt)

Projekt: Verlegung L303 in OD Hagen		Landschaftsplaner	
Amt Nord-Rügen Ernst-Thälmann-Straße 37 18551 Sagard		Planart: Maßnahmenplan 9/2	SKH Ingenieurgesellschaft mbH Friedrich-Engels-Ring 48 a 17033 Neubrandenburg Tel.-Nr.: 0395 571866-700 Fax-Nr.: 0395 571866-702
Planungsphase: Entwurf	bearbeitet: Teutloff	gezeichnet: Krause	
Maßstab: 1:2.000	Projekt-Nr.: 20-22-017	Datum: 01.06.2023	
Planformat: 420x297			

